

Betriebsreglement

1. Einleitung

Das vorliegende Betriebsreglement gibt umfassend Auskunft über unsere Kindertagesstätte «Kita Luftibus». Es orientiert interessierte Eltern über Grundsätze, Tagesablauf, Tarife und weitere wichtige Angelegenheiten der Kindertagesstätte. Geldgeber können einen Einblick in Strukturen, Organisation und Finanzen nehmen.

2. Sinn und Zweck

Die Institution Kita Luftibus versteht sich als familienergänzender, sozialpädagogischer Dienstleistungsbetrieb. Es werden alle Kinder aufgenommen. Kinder mit besonderen Bedürfnissen werden nach Absprache und nach betrieblichen Möglichkeiten aufgenommen. Die Kita ist politisch und konfessionell neutral.

3. Öffnungszeiten

Die Institution "Kita Luftibus" ist von Montag bis Freitag von 7.00 Uhr bis 18:00 Uhr geöffnet.

Von 12.30 Uhr bis 14.00 Uhr ist bei uns Mittagsruhe, das heisst, während dieser Zeit schlafen die Kinder, und es werden keine Kinder abgeholt oder gebracht.

Am Morgen muss Ihr Kind bis spätestens um 8:50 Uhr anwesend sein, damit ein möglichst ungestörter Ablauf gewährleistet ist und ihr Kind an den Aktivitäten teilnehmen kann. Ab 16.30 Uhr können die Kinder abgeholt werden. Ausnahmen bei Ausflügen werden zeitnah mitgeteilt. Wollen die Eltern das Kind vorzeitig abholen, so bitten wir die Eltern dies am Morgen dem Team mitzuteilen.

An folgenden Tagen ist die Kita geschlossen:

- Fasnachtsmontag
- Karfreitag
- Ostermontag
- · Auffahrt mit nachfolgendem Freitag
- Pfingstmontag
- 1. Mai
- 1. August
- 24.Dezember geschlossen Weihnachten/Neujahr (1-2 Wochen) Jeweils die Homepage und das Schreiben an der Türe beachten.

Am Tag vor einem Feiertag schliesst die Kindertagesstätte um 16.00 Uhr. Ferien sind uns rechtzeitig und möglichst früh bekannt zu geben. Fällt der 23. Dezember auf einen Wochentag (Montag bis Donnerstag) so schliesst die Kita jeweils um 17.00 Uhr. Jede Familie erhält bei Eintritt die Ferienliste ausgedruckt und einmal im Jahr wird sie per Whats App versendet. Über die Ferienabwesenheit ist das Team so früh wie möglich (mind. 2 Wochen vorher) zu informieren



4. Reservation und Neuanmeldung

In der Kindertagesstätte Luftibus werden Kinder von 12 Wochen bis zum Kindergartenalter aufgenommen. Das Kind muss die Kita an mindestens zwei ganzen Tagen besuchen. Die Anmeldung erfolgt über die Kitaleitung mit dem dafür vorgesehenen Formular. Jede Reservation und Neuanmeldung wird mit einer Gebühr von 100,- CHF (ohne Rückzahlung) verrechnet. Die Reservation beginnt mit der Aufnahme in die Warteliste. Sie reduziert sich auf 80.- CHF für jedes weitere Geschwisterkind, welches gleichzeitig angemeldet wird. Die Geschwister der in der Kita betreuten Kinder haben bei der Platzvergabe Priorität. Für eine verbindliche Reservation ist jedoch eine frühzeitige Anmeldung notwendig.

Die definitive Aufnahme ihres Kindes wird ihnen schriftlich von der Kitaleitung bestätigt. Um auf der Warteliste zu bleiben, müssen die Eltern sich alle drei Monate melden. Ansonsten wird die Anmeldung gestrichen. Wir fordern keine Depotzahlungen bei Aufnahme des Kindes.

Es fallen Unkostenbeiträge in Höhe von CHF 200.- an bei folgenden Veränderungen des Vertrages:

- Kürzung der Betreuungstage
- Verschiebung des Eintrittsdatums um mehr als vier Wochen nach hinten

5. Eingewöhnung

Die Eingewöhnungszeit ist für das Kind, die Eltern und dem Fachpersonal ausserordentlich wichtig. Das erste Treffen dient dem gegenseitigen Kennenlernen. Die Eltern haben die Möglichkeit das Kind während der ersten Zeit zu begleiten oder das Kind nur für kurze Zeit in die Kita zu bringen. Damit wir uns viel Zeit nehmen können, ist es von Vorteil, die Termine mit der Kitaleitung/Gruppenleiterin zu vereinbaren. Die Eingewöhnungszeit beträgt mindestens zwei Wochen. Beginnt die Eingewöhnung vor Vertragsbeginn so werden die Stunden am Ende der Eingewöhnung berechnet und es folgt eine separate Rechnung.

6. Kindergruppe

Pro Tag stehen zurzeit 22 Plätze auf zwei altersgemischten Gruppen zur Verfügung. Die Fidibusgruppe ist für die individuelle Betreuung der Babys speziell ausgerüstet, betreut aber auch ältere Kinder bis zu 2 1/2 Jahren. Kinder mit erhöhtem Betreuungsfaktor werden in beiden Gruppen betreut. Mit der Voraussetzung, dass der Betreuungsspiegel aufrechtgehalten werden kann können zusätzliche Kinder betreut werden. Tauschanfragen können nur nach Absprache mit der Krippenleitung erfolgen.

7. Abholen der Kinder

Die Kinder dürfen nur von uns bekannten Personen abgeholt werden! Wird das Kind von einer fremden Person abgeholt, muss dies der Kitaleitung oder Gruppenleiterin mitgeteilt werden. Bei für uns nicht bekannten Personen nehmen wir uns das Recht heraus, den Ausweis zu verlangen. Es kann bei uns schriftlich festgelegt werden, wer berechtigt ist das Kind abzuholen. In diesem Falle, reicht uns eine kurze Erinnerung am Morgen.



8. Essen

Die Kinder werden in der Kita mit normaler Mischkost verpflegt. Die Mahlzeiten werden gemeinsam mit den Betreuungspersonen eingenommen. Wir bieten den Kindern Z`nüni, Mittagessen und Z`vieri an. Bei Allergien oder Intoleranzen bitten wir die Eltern einen Nahrungsersatz mitzubringen. Unsere Kindereinrichtung ist nach dem Aktionsprogramm "Leichter Leben" des Kantons Zürich zertifiziert. Wir achten auf frische, saisonale und gesunde Essenszubereitung. Wichtig ist uns vor allem gesunde Fette, wenig Zucker und abwechslungsreiche Kohlenhydrate anzubieten.

Nach dem Mittagessen putzen wir mit den Kindern die Zähne. Ausser am Geburtstag dürfen die Kinder Süssigkeiten mit in die Kita bringen. Zu anderen Anlässen werden die Absprachen mit dem ausgebildeten Personal besprochen.

9. Versicherung

Die Kita verfügt über eine Betriebshaftpflichtversicherung. Kranken- und Unfallversicherung sind Sache der Eltern und obligatorisch.

10. Krankheit

Kranke Kinder dürfen grundsätzlich nicht in die Einrichtung gebracht werden. Wird ein Kind tagsüber in der Kita Luftibus krank, werden die Eltern benachrichtigt, um das Kind abzuholen. Für Arztbesuche sind die Eltern zuständig.

In Notfällen werden wir uns an Herrn Dr. Brudermann oder an die Notfallstation des Kantonsspitals Winterthur wenden. Gleichzeitig werden die Eltern informiert. Die Kosten der Ärztlichen Behandlung gehen zu Lasten der Eltern.

Kinder, die aus Krankheitsgründen nicht in die Kita kommen können, müssen bis spätestens 8.15 Uhr des betreffenden Tages bei uns abgemeldet werden.

Im Zweifelsfall ruft uns bitte an und fragt nach. Besteht ein Verdachtsfall auf epidemische oder pandemische Viren wird die Kita nach Rück- und Absprache mit dem Kantonsärtzlichen Dienst und den zuständigen Behörden geschlossen.

Es besteht keinerlei Anrecht auf eine Rückerstattung des Monatlichen Beitrages. Der Verein informiert zeitnah über das weitere Vorgehen. Zum Wohle beider Seiten.

Medikamente in Originalverpackungen werden das ausgelernte Personal mit den nötigen Anweisungen persönlich übergeben. Die Eltern füllen ein Medikamentenblatt aus, wo die genaue Dosierung nach der Weisung des Arztes oder der Fachperson aufgeschrieben werden muss.

Zum Schutz der Kinder und Betreuungspersonen soll ein krankes Kind mind. 1 Tag (24 Stunden) fieberfrei sein. Eine Absprache mit dem Kita Team ist erwünscht. Kinder mit Arm-, Beinbruch etc., dürfen in die Kita gebracht werden. Es ist Sache der Gruppenleitung in Absprache mit der Kitaleitung, ob das Kind in der Kita betreut werden (kann) und inwiefern das Kind an dem Tagesgeschehen teilnehmen kann. Die Kita lehnt jede Haftung für Folgeschäden oder eine Verzögerung des Heilungsprozesses ab.



11. Hygiene

Die Hygiene ist uns wichtig. Wir desinfizieren die Spielsachen regelmässig. Lebensmittel werden täglich frisch und vitaminschonend in unserer Kindereinrichtung zubereitet. Die gesetzlichen Anforderungen an die Hygiene werden durch das Gesundheitsamt in unserer Einrichtung regelmässig überprüft.

12. Spielsachen und Verschiedenes

Für das Kind ist es schön, wenn es sein Lieblingsspielzeug, Sonnenbrille, Kuscheltier, Schmuck u.s.w. mitnehmen darf. Wir machen Sie aber darauf aufmerksam, dass wir keine Verantwortung übernehmen können, wenn etwas kaputt oder verloren geht. Kennzeichnen Sie die Sachen Ihres Kindes, denn wir haben mehrere Kinder mit den gleichen T-Shirts, Hosen oder Regenbekleidung in der Kita.

Waffen und Kriegsspielzeug sind in unserer Kita nicht erwünscht. Windeln müssen von den Eltern mitgebracht werden.

Wichtig: Bitte passen sie die Kleidung von Ihrem Kind der Witterung an. Wir gehen oft ins Freie, auch bei nassem Wetter. Die Kinder sollten mit den Kleidern turnen und basteln, mit Sand und Wasser spielen dürfen, deshalb sind Ersatzkleider, Regenschutz und Gummistiefel mitzugeben.

Hausschuhe oder Rutschsocken müssen am ersten Tag mitgebracht werden.

Die Kita's sind von Gesetztes wegen verpflichtet bei konkreten Hinweisen für eine Gefährdung der körperlichen und psychischen oder sexuellen Integrität eines Kindes die KESB zu informieren. (Art314d ZGB)

13. Tarifliste

Säuglinge bis 18 Monate 100%
 CHF 125.-

Monatspauschale: errechnet sich aus den Öffnungswochen des laufenden Jahres und der Haushaltsgrösse

•	1 Tag pro Woche	CHF 531.25
•	2 Tage pro Woche	CHF 1'062.50-
•	3 Tage pro Woche	CHF 1'593.75
•	4 Tage pro Woche	CHF 2'125
•	5 Tage pro Woche	CHF 2'656.25

Beginnt das Kind die Mischkost der anderen Kleinkinder zu essen, ist die Verpflegung im Betreuungsbetrag enthalten (ausgenommen sind Schoppen oder spezielle individuelle Besonderheiten z.B. Unverträglichkeiten von Nahrungsbestandteilen). Gemüse- und Früchtebreie werden frisch in der Krippe hergestellt und sind im Preis inbegriffen.



Kinder ab 18 Monate 100%
 CHF 113.-

Monatspauschale: Errechnet sich aus den Öffnungswochen des laufenden Jahres und der Haushaltsgrösse

1 Tag pro Woche
2 Tage pro Woche
3 Tage pro Woche
4 Tage pro Woche
5 Tage pro Woche
CHF 1'440.75
CHF 1'921.CHF 2'401.25

Geschwisterrabatt 10% auf das jüngere Kind

Die Kosten für die vereinbarten Betreuungstage sind gemäss Vertrag monatlich im Voraus zu bezahlen. Bleibt das Kind der KiTa Luftibus infolge von Krankheit, Ferienabwesenheit oder anderen Gründen fern, ist der Elternbeitrag trotzdem zu zahlen. Bezahlt wird der für das Kind reservierte und freigehaltene Platz.

Ab einer allfälligen zweiten Mahnung wird Ihnen ein Unkostenbeitrag von CHF 20.00 belastet. Zusätzliche Betreuungstage werden in einer separaten Rechnung ausgewiesen und auf das Vereinskonto gezahlt.

Unsere Kindertagesstätte bietet subventionierte Plätze der Stadt Winterthur an. Unterlagen diesbezüglich finden Sie per Link auf unserer Homepage oder Sie holen die Unterlagen direkt bei der Kitaleitung. Die subventionierten Beiträge werden von der Stadt Winterthur berechnet. Die Stadt Winterthur überprüft die Elternbeiträge regelmässig. Jeweils zwischen den Monaten September und November teilt die Stadt mit, welche Unterlagen wir neu aktualisiert von den Eltern verlangen müssen.

14. Reduktionsgründe

Absenzen können grundsätzlich nicht kompensiert werden. Bei Absenzen wegen Krankheit oder Unfall von 80% (Arztzeugnis notwendig) wird ab dem 30. Tag der massgebende Monatsbeitrag auf 50% reduziert

15. Kündigung/Vertragsrücktritt/Ausschluss

Die Kündigung des Krippenplatzes hat beidseitig schriftlich zwei Monate im Voraus auf Ende eines Monates zu erfolgen. Einzige Ausnahme ist der Austritt auf Ende Juni: Diesen kann der Verein nicht entsprechen. Kündigungen in diesem Zeitfenster müssen auf Ende Mai oder Juli erfolgen. Bei nicht fristgerechter Kündigung des Kindes wird der volle Monatsbeitrag verrechnet. Der Austritt erfolgt jeweils auf Ende des Monates. Bei einer Kündigung im gegenseitigen Einverständnis (zum Wohle des Kindes) während der Eingewöhnungszeit ist eine Unkostenpauschale in der Höhe eines Monatsbeitrages geschuldet.

Mit einem Abschiedsfest gestalten wir ein Ritual, um sich gegenseitig zu verabschieden.



Wird vom Vertrag zwischen Vertragsabschluss und Eintritt zurückgetreten, ist der Vertrag fristgerecht auf zwei Monate zu kündigen. In beiden Kündigungsmonaten is

der volle Betreuungsvertrag geschuldet. Als Eintrittsdatum gilt der erste Tag der Eingewöhnung. Der Ausschluss eines Kindes kann jederzeit auf das Ende einer Woche ohne Angaben von Gründen erfolgen. (z.B. bei Nichtbezahlen der Beiträge, Verletzung des Vertrages, untragbares Verhalten des Kindes in der Gruppe etc.) Der Entscheid wird schriftlich mitgeteilt. Der Tarif muss auch für diese Zeit bezahlt werden.

16. Finanzen/Rechnung Stelle

Die Kosten der Betreuungsplätze sind im Betriebsreglement geregelt und können jederzeit angepasst werden. Der subventionierte Tarif wird anhand des Reglements der Stadt Winterthur festgelegt. Bei Vertragsabschluss erhalten die Eltern einen Einzahlungsschein. Es wird empfohlen einen Dauerauftrag einzurichten. Die Monatsbeiträge sind im Voraus bis spätestens des 27. des Vormonates zu zahlen. Falls Eltern eine monatliche Rechnung wünschen, kann die KiTa diese ausstellen, jedoch wird eine Rechnungsgebühr von 15.- CHF pro Rechnung erhoben.

Bei Zahlungsverzug von mehr als 30 Tagen wird eine einmalige Mahngebühr verrechnet. Die Kita kann die Betreuung des Kindes ablehnen, wenn der Monatsbeitrag von mehr als 30 Tagen noch geschuldet ist. Die Kita leitet bei Nichtzahlung und zweimaliger Mahnung ein Betreibungsverfahren ein.

17. Betriebsbewilligung/ Mitglied Kibesuisse

Der Betrieb obliegt dem Departement Schule und Sport der Stadt Winterthur und verfügt über eine kantonale Betriebsbewilligung. Der Kanton anerkennt den Betrieb als Ausbildungsbetrieb. Die Kita Luftibus ist Mitglied im Dachverband Kindertagesstätten der Schweiz. (www.kibesuisse.ch)

18. Änderung des Betriebsreglements

Wir behalten uns Änderungen des Betriebsreglements vor. Tarifänderungen unsererseits werden mindestens 3 Monate im Voraus bekannt gegeben.

19. Bestätigung & Zusammenarbeit mit den Eltern

Die Eltern anerkennen mit der Anmeldung ihres Kindes die Gültigkeit dieser Bestimmungen des Betriebsreglements und verpflichten sich, diese einzuhalten. Zum Wohl des Kindes strebt das Kita Team eine gute Zusammenarbeit mit den Eltern an. Diese verpflichten sich, nach Möglichkeit, an den Kita Anlässen teilzunehmen sowie die jährliche Umfrage auszufüllen.

Verein Kita Luftibus

Maria-Grazia Orlando Vereinspräsidentin